Richtlinien ARGE B.W.

Regionalliga Baden - Württemberg

Verbandsrunde 2018/2019











Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	Seite 3
2	Die Internetseite	Seite 3
3	Startgebühren	Seite 3
4	Austragungstermine	Seite 3-4
5	Kampfverlegungen, Nachholkämpfe/ Benachrichtigung	Seite 4-5
6	Wettkampfablauf der Regionalliga	Seite 6
7	Kampfgericht	Seite 7
8	Kampfrichterentschädigung	Seite 7
9	Kampfbeginn	Seite 8
10	Ausstattung der Wettkampfstätte/ Matte	Seite 8
11	Verbot in den Sportstätten	Seite 9
12	Waage/Wiegen/Wettkampfkleidung	Seite 10
13	Hautveränderungen / Hauterkrankungen	Seite 11
14	Mannschaftsbesetzung – Fehlende Ringer	Seite 11-12
15	Start von jugendlichen Ringern	Seite 12
16	Start von Nichtdeutschen	Seite 12
17	Start in verschiedenen Gewichtsklassen	Seite 13
18	Mannschaftsringer – Doppelstarter	Seite 13-14
19	Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken	Seite 14
20.	Abkürzungen Status der Ringer	Seite 15
21.	Kampffolge	Seite 15
22.	Kampfzeit	Seite 15
23.	Pause	Seite 16
24.	Betreuer/Ringer	Seite 16
25.	Wertung des Einzelkampfes	Seite 16
26.	Sofortige Kampfaufgabe	Seite 16
27.	Mannschaftswertung	Seite 17
28.	Sieger eines Kampfes	Seite 17
29.	Wiederholungskampf	Seite 17
30.	Mannschaftsprotokoll	Seite 18
31.	Proteste	Seite 18
32.	Kampfergebnisdurchsage	Seite 18
33.	Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten in der Regionalliga	Seite 19
34.	Aufstieg in die und Abstieg aus der Regionalliga Baden Württemberg	Seite 19
35.	Anti-Doping-Ordnung	Seite 19
36	Ankündigung	
37.	Schlussbestimmungen	Seite 19
37.	Übersicht: Start und Ordnungsgelder, Kampfrichterentschädigung	Seite 19
	Protest und Berufungsgebühren und Bankverbindung ARGE B.W.	

1 Allgemeine Bestimmungen

Die Regionalliga Baden-Württemberg wird gebildet aus Mannschaften der Landesorganisation Nordbaden, Südbaden und Württemberg. Die Kämpfe werden nach den Internationalen Ringkampfregeln und den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen durchgeführt, sofern in den folgenden Punkten keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.

2 Die Internetseite

www.liga-db.de ist offizielles Organ der ARGE Baden-Württemberg Die dort veröffentlichten Termine gelten als verbindlich. Aktuelle Änderungen und Hinweise zur laufenden Runde werden in der Liga-Datenbank und den Vereinen der Regionalliga vom Staffelleiter der Regionalliga Baden-Württemberg mitgeteilt.

3 Startgebühr

Die Startgebühr für die Regionalliga in Höhe von 200,00 EUR ist bis spätestens 30.06.2018 auf das Konto der Arbeitsgemeinschaft Ringen Baden-Württemberg bei der Volksbank Breisgau Nord eG zu überweisen.

IBAN: DE61 6809 2000 0014 1251 08

BIC: GENODE61EMM

4 Austragungstermine

4.1 Die Kämpfe werden in der Regel sonnabends ausgetragen.

Wiegen: 19:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn) Einmarsch: 19:50 Uhr (akustisches Signal) Kampfbeginn: 20:00 Uhr (auf der Matte)

Regionalligakämpfe die als Vorkämpfe ausgetragen werden beginnen 2:00 Stunden früher.

4.2 Kampfverlegungen auf Sonntags sind mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

Kampfbeginn auf der Matte zwischen 11:00 Uhr und 17:00 Uhr.

Wird von den Vereinen frei vereinbart.

4.3 Für Werktags Kämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Wiegen: 20:00 Uhr (offiz. Kampfbeginn) Einmarsch: 20:20 Uhr (akustisches Signal) Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)

Die Rundenkämpfe enden zeitgleich am 22.12.2018, Kampfverlegungen auf Termine nach dem 22.12.2018 sind grundsätzlich nicht möglich. Vorverlegungen sind Ausnahmen, müssen jedoch begründet werden, jedoch nur wenn Auswirkungen auf Dritte

auszuschließen sind. An dem regulären Feiertagskampftag (3.10.2018 und 01.11.2018)

gelten soweit keine geänderten Anfangszeiten vereinbart wurden:

Wiegen: 16:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn) Einmarsch: 16:50 Uhr (akustisches Signal) Kampfbeginn: 17:00 Uhr (auf der Matte)

4.4 Definition Kampftag:

Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag - Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag). Dies gilt nicht für die Doppelkampftage. Die an einem Kampfwochenende stattfindenden Doppelkampftage 03.10.2018 sowie 01.11.2018 in der Regionalliga sind zwei Kampftage und werden getrennt.

4.5 Definition Kampfverlegung

Neuer Kampftermin: Bei Kampfverlegungen über das Wochenende hinaus, zählt für den Einsatz / Wertung der eingesetzten Ringer, der Termin, an dem der Kampf tatsächlich ausgetragen wird und nicht der Termin, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war.

5 Kampfverlegungen, Nachholkämpfe/ Benachrichtigung

Bei Kampf-Verlegungen von weniger als 150 Kilometer (einfacher Weg) ist die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich.

- 5.1 Änderungswünsche waren bis zum 31.05.2018 dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen und sind bereits berücksichtigt.
- 5.2 Als verbindlich gelten die vom Staffelleiter nun verteilten Terminlisten (Stand 01.06.2018).
- 5.3 Anträge auf Kampfverlegungen sowie der Kampfzeit, **nach dem 31.05.2018,** sind mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag mit Zustimmungsnachweis des Gegners beim Staffelleiter einzureichen und werden ausschließlich vom Staffelleiter abgewickelt. Der erste Kampf ist grundsätzlich der Vorkampf.
- 5.4 Nach dem 31.05.2018 wird pro Kampfverlegung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR erhoben.
- 5.5 Sämtliche Nachholkämpfe müssen innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Kampftermin ausgetragen werden. Können sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Termin einigen, setzt der Staffelleiter den Termin fest.
- 5.6 Der Veranstalter ist von der Benachrichtigung entbunden, wenn der Kampf gemäß der amtlichen Terminliste zur Austragung kommt; der Beginn mit den in den Richtlinien festgelegten Anfangszeiten übereinstimmt und der Kampf in der gemeldeten Veranstaltungsstätte zur Austragung kommt. Unabhängig davon wird Vereinen, die einen Kampf verlegt haben, empfohlen, dies dem Gastverein schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen.

5.7 **Nachholkämpfe**

Wird ein Ringer von übergeordneter Instanz (DRB, ARGE B.W.) für Repräsentativkämpfe bzw. Vorbereitungen herangezogen, so kann dieser den Einzelkampf nachholen, falls er zu diesem Termin bei seinem Verein zu einem Punktekampf benötigt wird. Voraussetzungen hierzu sind:

- a) der Verein muss vor stattfinden des Mannschaftskampfes mindestens 6 Tage vorher mit Angabe der Stilart und Gewichtsklasse schriftlich den Antrag auf Genehmigung des Nachholkampfes beim Staffelleiter der Regionalliga stellen.
- b) bei einem beantragten Nachholkampf muss der in der Mannschaftswiegeliste aufgeführte Ringer am Nachholkampftag antreten. Die Mannschaft des Gegners benennt Ihren Athleten ebenfalls in der Mannschaftswiegeliste für den Nachholkampf. Ersatzringer für beantragte Nachholkämpfe können nicht gestellt werden. Am Wettkampftag kann auf die Anwesenheit und Gewichtmachen des Athleten verzichtet werden. Beide Athleten müssen nur beim zustande kommenden Nachholkampf ihr Gewichtslimit erfüllen.

Nachholkämpfe sind innerhalb von drei Wochen zur Abwicklung zu bringen. Falls sich die Vereine nicht einigen können, werden diese vom Staffelleiter der Reg. B.W. festgesetzt. Diese Frist gilt auch für ausgefallene und abgesetzte komplette Mannschaftskämpfe. Nachholkämpfe müssen vor dem letzten Kampftag 22.12.2018 abgeschlossen sein. Ein Verzicht auf den Nachholkampf hat den entsprechenden Punktverlust zur Folge.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen so gilt folgende Kostenregelung. Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst, Anreise des Ringers der Heimmannschaft. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft.

Die ARGE B.W. trägt die Kosten für den Kampfrichter.

Erläuterung:

Als Repräsentativkämpfe zählen Europa- und Weltmeisterschaften der UWW, die Militärweltmeisterschaft, Polizeieuropameisterschaften, Golden Grand Prix, sowie der European Cup für Mannschaften.

Diese Regelung gilt nur für dort aktive Sportler.

Die ARGE Baden-Württemberg entscheidet für ihren Bereich, welche Maßnahmen sie als Repräsentativkämpfe ansieht .Diese Entscheidung ist durch Rechtsmittel nicht anfechtbar.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen kommen folgende Maßnahmen zur Anwendung: Der Antragsteller teilt dem Kampfrichter nach Beendigung des Mannschaftskampfes mit, ob der Kampf stattfindet oder nicht. (Vermerk im Wettkampfprotokoll) Wird der Nachholkampf beantragt und findet nicht statt, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro fällig.

Bei einem Nachholkampf trägt der Heimverein die Kosten für Halle, Sanitätsdienst, Anreise des eigenen Ringers. Der Gegner trägt die Kosten für die Anreise seines Ringers. Ein Ersatzmann muss in der entsprechenden Gewichtsklasse nicht gestellt werden. Eine Ordnungsgebühr wird für den fehlenden Ringer in diesem Fall nicht erhoben.

6 Wettkampfablauf/Saisonbeginn der Regionalliga

Saisonbeginn ist der 01.02.2018

In der Regionalliga kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander. Die Vereine verpflichten sich, den Terminplan einzuhalten.

6.1 Wettkampfbeginn:

Die Mannschaftskämpfe der Regionalliga beginnen einheitlich am Kampfwochenende, **08.09.2018**

Die Mannschaftskämpfe der Regionalliga müssen einheitlich am Samstag, **22.12.2018** (Kampfbeginn 20:00 Uhr auf der Matte) beendet werden.

Ausnahmen können in einzelnen Fällen genehmigt werden, wenn Auswirkungen auf Dritte auszuschließen sind.

7 Kampfgericht

Für die Kämpfe ist ein Ein-Mann-Kampfgericht festgelegt.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterreferenten des NBRV/WRV/SBRV. Unentschuldigte Nichtwahrnehmung der Kampfleitung wird mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € geahndet.

Für alle Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften, gleich ob es sich hierbei um Punktekämpfe oder Freundschaftskämpfe handelt, erfolgt die Einteilung des Kampfgerichts durch die hierfür zuständige Instanz. Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist nicht möglich. Das Kampfgericht hat eine Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und sich davon zu überzeugen, dass der Veranstalter seine Pflichten gemäß § 25 erfüllt hat. Erscheint das eingeteilte Kampfgericht zum Punktekampf nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen: Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenzierter Kampfrichter, so ist dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen. Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, so ist in der Reihenfolge

- a) der Neutralste
- b) der Inhaber der höheren Lizenz

mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen. Der Staffelleiter der Regionalliga B.W. entscheidet über die Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich. Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen. Der Kampf muss mindestens als Freundschaftskampf ausgetragen werden (Wartezeit: 1 Stunde ab Wiegebeginn).

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch den zuständigen Ligen Referenten.

Zum Kampfgericht gehört auch der Zeitnehmer. Er ist für die Zeitnahme verantwortlich. Der Kampfrichter kann den Zeitnehmer bei Unstimmigkeiten austauschen.

8 Kampfrichterentschädigung

Für die Regionalliga erfolgt eine pauschalierte Abrechnung. Die Pauschale beträgt 70,00 EUR und für die Leitung eines Wochentags Kampfes (Montag bis Freitag) in einer anderen LO zusätzlich 15,00 EUR. Das Kampfwochenende beginnt am Freitag. In der Pauschale sind Tagegeld und Aufwandsentschädigung enthalten.

Hinzu kommen noch die Fahrtkosten in Höhe von 0,30 EUR je gefahrenen Kilometer ab gemeldeten Wohnort. Bei Entfernungen von über 200 Bahnkilometern kann der Kampfrichter zusätzlich Übernachtungskosten gegen Nachweis geltend machen.

9 Kampfbeginn

9.1 Als der von der ARGE Baden-Württemberg festgesetzte Kampfbeginn gilt der Zeitpunkt des offiziellen Wiegens, das in der Regel 30 Minuten vor Beginn der Punktekämpfe zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten. Trifft oder treffen einer oder mehrere Ringer oder eine ganze Mannschaft zu spät zum Wiegen ein oder wird infolge verspäteter Ankunft die Mannschaftsaufstellung verspätet übergeben, gelten nachfolgende Regelungen:

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Erscheint der Ringer mit Begründung, die vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste erklärt werden muss, noch innerhalb der Wartezeit (30 Minuten), hat er das Recht, noch gewogen zu werden.

Er zählt zur Mannschaft

- 9.2 Ist/sind für einen oder mehrere verspätet eintreffende(n) Ringer ein Ersatzmann bzw. Ersatzleute nominiert und geht/gehen diese(r) unter Feststellung des für diese Gewichtsklasse erforderlichen Gewichts über die Waage, haben der/die verspätet eintreffende(n) Ringer nicht mehr das Recht, gewogen zu werden.
- 9.3 Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, haben den Grund ihres Zuspätkommens dem Kampfrichter mitzuteilen. Dieser muss den Grund ins Wettkampfprotokoll eintragen. Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, sind beweispflichtig.
- 9.4 Die Beweislast liegt in jedem Fall beim Zuspätkommenden.
- 9.5 Das unverschuldete Zuspätkommen kann bei entsprechendem Nachweis auch von einem Ringer der Heimmannschaft geltend gemacht werden.
- 9.6 Wie der ausgetragene Kampf gewertet wird, entscheidet der Staffelleiter der Reg. B.W.
- 9.7 Gegen dessen Entscheidung ist die Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

10 Ausstattung der Wettkampfstätte

Der gastgebende Verein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll aufgeführt werden. Außerdem muss ein ausreichender Sanitätsdienst/Ersthelfer zur Verfügung stehen, Ersthelfer müssen gekennzeichnet sein und eine Bescheinigung mitführen aus der hervorgeht, dass sie alle zwei Jahre an Schulungen teilgenommen haben.

<u>Ist kein Sanitätsdienst/Ersthelfer anwesend wird der Kampf angepfiffen und es</u> wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 Euro erhoben.

10.1 Zur Ausstattung der Wettkampfstätte gehören:

Die Matte

Für die Kämpfe in der Regionalliga gelten folgende Maße:

mindestens 9 x 9 m

Zentrale Kampffläche – Durchmesser 5,0 m

Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m

Sicherheitszone – Umrandung 1,0 m

ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf.

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen

Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu

reinigen.

Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges spannen der Matte vermieden wird. Die neue Mattendecke der UWW ist in der Regionalliga zulässig.

Es wird empfohlen um die Matte Reiter aufzustellen. (Werbetafeln)

- 10.2 Ein Tisch für Zeitnehmer und Listenführer, der in unmittelbarer Mattennähe stehen und von den Zuschauern abgegrenzt sein muss.
 - 1 Zeitnehmerstoppuhr als Standstoppuhr oder Stoppuhr über eine Anzeigetafel
 - 2 Handstoppuhren für Verletzungszeiten
 - 1 Gong als akustisches und 1 Schaumgummiwurfkissen als optisches Signal zur Kampfbeendigung
 - 1 Anzeigetafel für den Stand des Mannschaftskampfes (die Lautsprecheranlage allein genügt nicht)
 - 1 Eimer mit Wasser und Alkohol oder sonstigem Desinfektionsmittel für die Mattenreinigung.
 - 1 Pfeife und Armbinden in Rot und Blau falls der eingeteilte Kampfrichter nicht anwesend ist.

In der Regionalligaliga sind für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. der Gastmannschaft 20 Freikarten zu Verfügung zu stellen.

Vorzugsplätze für Vertreter des DRB und der Landesorganisation (bei rechtzeitiger Anmeldung)

Die Regionalliga –B.W Vereine werden verpflichtet mit Beamer zu arbeiten. Pflicht ist das Programm NOVA Software von Klaus Armbruster. Pflicht ist es auch das Mannschaftsergebnis/Einzelergebnisse in die Ligen Datenbank zu übertragen. Spätestens 1 Std. nach der Veranstaltung.

11 Verbot in den Sportstätten

In den Sportstätten hat der Veranstalter absolutes Rauchverbot zu erteilen. Bei allen Kämpfen dürfen im Zuschauerbereich der Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp oder Plastikbecher zum Ausschank kommen. Ein abgetrennter Vorraum oder Foyer zählen nicht zum Halleninnenbereich. Gläser und Glasflaschen in der Wettkampfstätte sind verboten. Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld von 50,00 EUR erhoben. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Anzeige.

12 Waage/Wiegen/Wettkampfkleidung

Für die Regionalliga B.W. muss eine Digitalwaage, die 1 Stunde vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.

Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage Neues Eichrecht ab 01.01.2015

<u>Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung:</u>

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahre ab Kaufdatum.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Eichungen von Waagen, die bis

zum 31.12.2014 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel. Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € und im Wiederholungsfall mit 100,00 € belegt. Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

- 12.1 Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen.
 Es sind nur Vereinstrikots und neutrale Trikots in der Regionalliga
 zugelassen. Es dürfen keine Trikots mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen
 getragen werden. Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung
 vorhanden sein, so wird eine Zeit von 1 Minute für die korrekte Zustandsherstellung
 gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der
 Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch
 Aufgabe.
- 12.2 Entsprechend Artikel 23 der Internationalen Ringkampfregeln wird jeder Ringer im Trikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation (Untergewicht; Aufrücken) von der Wiegeliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.
- 12.4 Die Ringer des gastgebenden Vereins haben im roten, die Gäste im blauen Trikot anzutreten.
 - Die Ringer haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Schnürsenkel der Ringerschuhe während des Kampfes nicht öffnen. Die Schnürsenkel sind entsprechend abzukleben oder mit einem handelsüblichen Überzieher abzudecken.
- 12.5 Das Wiegen kann öffentlich durchgeführt werden. Der Gegner ist zu informieren.

13 Hautveränderungen / Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein Fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten "Dermatologe") vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Ein Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Die Mitglieder der DRB - Ärztekommission sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt. Atteste aus dem Ausland sind nicht zulässig. Es werden nur Atteste von Hautärzten und Dermatologen die in Deutschland ausgestellt sind akzeptiert. Ringer die an der Waage abgewiesen worden sind haben ihren Kampf verloren.

Ausnahme es wird ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt.

Ausnahmen können bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen Akne/ Schuppenflechte gemacht werden, hier reicht eine Bescheinigung, dass keine Ansteckungsgefahr besteht, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgeht. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken einer ansteckenden Hautkrankheit hat der Ringer mit einer Anzeige zu rechnen.

14. Mannschaftsbesetzung – Fehlende Ringer

- 14.1 <u>Die Besetzung der Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen.</u>

 <u>Eine Mannschaft der Regionalliga bestehen aus 10 Ringer, wovon 9 Ringer antreten</u>

 <u>müssen und 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben und kämpfen müssen.</u>

 <u>Für jeden in der Mannschaft fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld von</u>

 100,00 EUR erhoben.
- 14.2 Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste eine Begründung für den fehlenden Ringer abgegeben hat. Erscheint der fehlende Ringer noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit, (30 Minuten) so muss er gewogen werden und darf einen Kampf bestreiten (eine Begründung des Mannschaftsführers muss bei der Abgabe der Wiegeliste erfolgen). Er zählt zur Mannschaft.
- 14.3 Das Ergebnis beim Zuspätkommen eines Ringers wird an der Waage und im Mannschaftsprotokoll immer mit 4:0 oder 0:4 für den Gegner gewertet. Sollte die gegnerische Mannschaft keinen Ringer aufgestellt haben, so wird ein 0:0 festgehalten. Unter der Rubrik "Bemerkungen" im Mannschaftsprotokoll wird dann nur das Einzelergebnis des Kampfes sowie die Begründung über den fehlende Ringer bzw. Mannschaft festgehalten. Die Beweislast trägt immer der zu spät kommende Ringer bzw. seine Mannschaft.
- 14.4 Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.

wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist, wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen

15 Start von jugendlichen Ringern

Jugendliche können ab dem Tag der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eingesetzt werden. Jeder Ringer kann eine Gewichtsklasse aufrücken.

Jugendliche dürfen nur in der Gewichtsklasse starten, die ihrem Körpergewicht entspricht. Für Jugendliche beträgt das Mindestkörpergewicht 52,0 kg. Jugendliche unter 52,0 kg und Ringer mit mehr als 130 kg zählen nicht zur Mannschaft und werden gestrichen.

16 Start von Nichtdeutschen

In einer Mannschaft der Regionalliga sind Zwei Nicht-Deutsche Ringer startberechtigt. (N,JN) Zusätzlich können unbegrenzt Nicht-Deutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.

Ferner werden "Nicht-Deutsche", denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde, ebenfalls wie Deutsche behandelt.

Zusätzlich Startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer die einen 6 - jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können. (Anerkannt werden nur nachprüfbare Belege)

Der N 6 oder JN 6 Status muss jedes Jahr neu bis 08.09.2018 bei der Geschäftsstelle des DRB beantragt werden, nach dem 08.09.2018 kann für die laufende Saison kein N 6 oder JN 6 Status mehr beantragt werden. Anerkannt wird der N 6 oder JN 6 Status nur wenn er durch eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende Jahreszahl zu erkennen ist. N 6 oder JN 6 2018)

Der N 6 oder JN 6 Status muss beim DRB beantragt werden.

17 Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 52,0 kg.

Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130,0 kg. Das festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 52,0 kg oder Ringer mit mehr als 130,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft. Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

18 Mannschaftsringer - Doppelstarter

- 18.1 Ein Ringer darf am Kampfwochenende (Freitag bis Sonntag) mehrmals eingesetzt werden. Gewertet wird jedoch nur der Kampf der höheren Leistungsklasse. In der niedrigeren Leistungsklasse wird der Kampf mit 0:4 für den Gegner gewertet. Sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht.
- 18.2 Ein Wechsel von der ersten Mannschaft in eine unterklassigere Mannschaft darf von Kampftag zu Kampftag nur ein Ringer vornehmen.
- 18.3 Ist die höherklassigere Mannschaft an einem Kampftag kampfrei oder tritt nicht an, dürfen in der 2. Mannschaft nur Ringer eingesetzt werden, die beim letzten ausgetragenen Kampf nicht in der ersten Mannschaft gerungen haben. (Datum des Kampfes). Werden solche Ringer doch eingesetzt, zählen sie zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht.
- 18.4 Finalkämpfe, Halbfinalkämpfe, Viertelfinalkämpfe und Achtelfinale zählen nicht zur Mannschaftsrunde. Sportler die nach der Gruppenphase eingesetzt werden dürfen nicht mehr in der unterklassigeren Mannschaft eingesetzt werden. Ebenso Sportler deren Anzahl an Einsätzen in der höherklassigeren Mannschaft mehr als 50 % der Kämpfe in der Gruppenphase in der höherklassigeren Mannschaft insgesamt beträgt. Werden solche Ringer doch eingesetzt, zählen sie zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet. Sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht.

- 18.5 Beginnen die Kämpfe einer unterklassigeren Mannschaft terminmäßig früher als die der höherklassigeren Mannschaft eines Vereins, dürfen Ringer, die in einer unterklassigeren Mannschaft eingesetzt waren, an den beiden ersten zur Austragung kommenden Kämpfen der höherklassigeren Mannschaft nicht eingesetzt werden. Werden solche Ringer doch eingesetzt, zählen sie zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht.
- 18.6. Zusätzlich Startberechtigt aus der höherklassigeren Mannschaft sind Sportler des Jahrgangs 2000 bis 2004 (Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Stichtag Jahrgang) Diese Regelung gilt nur für Deutsche Sportler. Nichtdeutsche und jugendliche Nichtdeutsche sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Artikel 18. 1) bleibt bestehen.

19 Startausweise, Kontroll- und Lizenzmarken

19.1 Startausweise

Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 25,00 EUR je Startausweis und Start belegt.

Startausweise mit veralteten Passbildern (älter als 10 Jahre), werden vom Kampfrichter eingezogen, sie werden an die Geschäftsstellen der betroffenen

Landesverbände gesandt. Das antreten mit einem veralteten Passbild im Startausweis wird mit 10,00 € im Wiederholungsfall 25,00 € bestraft.

Diese Regelung entfällt bei Ringern über 28 Jahre (Jahrgang 1990).

19.2 Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2018 eingeklebt sein, ab dem 01.01.2019 die Jahreskontrollmarke 2019 Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des Jahres 2018 im Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 25,00 EUR je Startausweis und Start belegt.

19.3 Lizenzen/Lizenzmarken

Für den Start in der Regionalliga sind Landeslizenzen erforderlich. Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Bei fehlender Lizenzmarke wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 50,00 EUR belegt. <u>Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Einschreibebeleg nachweisen kann, dass die Lizenz bei der Pass und Lizenzstelle des jeweiligen Landesverbandes bis spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Der Einschreibebeleg ist dem Kampfrichter vorzulegen und im Wettkampfprotokoll zu vermerken.</u>

Jeder nichtdeutscher Ringer, der das Ringen nicht in Deutschland erlernt hat und keinen N6 oder JN 6 Status hat, benötigt eine autorisierte Freigabe von United World Wrestling - Europe, die für die Bearbeitung und Einhaltung des Transferreglement von United World Wrestling beauftragt wurden. Die UWW-Europe Freigabe wird durch weitere mögliche und nicht den UWW-Europe-Bereich (z.B. Asien) betreffenden Freigaben nicht berührt. (www.unitedwordwrestling.org/governance/transfers)

- 2) Ohne Vorlage dieser Freigabe kann vom DRB keine Lizenz erteilt werden.
- 3) Für die Bearbeitung der Transferanträge bei United World Wrestling Europe ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 5 Arbeitstagen einzukalkulieren. Ebenso sind die Transferzeiträume im entsprechenden Regelwerk zu beachten.

Bitte beachten Sie:

<u>Ein Ringer der seit mehr als 6 Jahren im Land (hier: Deutschland) lebt und arbeitet (N6-Status, durch den DRB festgestellt!) benötigt keine UWW Freigabe mehr.</u>

Die Gültigkeit der Freigabe beträgt in Zukunft 12 Monate ab dem Datum der Ausstellung.

<u>Transfers können nur noch im Zeitfenster 1. Juni bis 31. Juli und 1. November bis 30. November beantragt werden</u>

Eine Kopie des Reisepasses ist zwingend mit einzureichen

Die Kalkulation der Gebührenhöhe bezieht sich nur noch auf die Erfolge der letzten 4

Jahre Die Transfer-Genehmigung von UWW Europe senden Sie bitte per Mail an Hardy

Stüber (hardy.stueber@t-online.de) und an den DRB (a.schulz@ringen.de). Das

gesamte Regelwerk und die neuen Formulare sind auf der UWW Internetseite

(www.unitedworldwrestling.org) hinterlegt.

Diese Regelung gilt ab dem Juniorenbereich.

Junioren sind in diesem Jahr die Sportler, die zwischen dem 1.1.1998 und dem 31.12.2001 geboren wurden (auch die Seniors U23 2000 bis1995.)

Senioren sind die Sportler, die vor dem 31.12.2000 geboren wurden.

Es ist erforderlich, für alle ausländischen Sportler, die Sie in der Saison einsetzen wollen, folgende Unterlagen per E-Mail (vania.kazazyan@uww-eu.org) an UWW Europe zu senden: 1. TILL1 (Permission/ Genehmigung) 2. TILL2 (Request/ Anfrage) 3. Reisepasskopie des Sportlers 4. Kopie des Bankbelegs als Nachweis für die Zahlung an UWW Europe Euro-Zahlungen sind mittlerweile möglich. Um die Handhabung zu vereinfachen und Ihnen die Bankgebühren für Auslandszahlungen in Schweizer Franken zu ersparen, haben wir mit UWW-Europe feste Euro-Beträge abgestimmt, die bis auf weiteres gelten:

Für einen Medaillengewinner bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften der Männer:

2.500,00 CHF oder 2.200,00 EUR

Für einen Medaillengewinner bei Kontinentalmeisterschaften der Männer oder Weltmeisterschaft der

Junioren: 2.000,00 CHF oder 1775,00 EUR

Für einen internationalen Ringer: 1.500,00 CHF oder 1.310,00 EUR

Für einen nationalen Ringer: 750,00 CHF oder 675,00 EUR

20. Abkürzungen Status der Ringer

Auf dem Wiegezettel sind folgende Abkürzungen einzutragen

Jugendlicher	J
Nichtdeutscher	N
Jugendlicher Nichtdeutscher	JN
Nichtdeutscher in Deutschland geboren oder Nichtdeutscher	ND
mit Startausweis einer LO/DRB vor dem 14. Lebensjahr	
Jugendlicher Nichtdeutscher in Deutschland geboren oder Jugendlicher	JND
Nichtdeutscher mit Startausweis einer LO/DRB vor dem 14. Lebensjahr	
Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen Aufenthalts	N-6
Jugendlicher Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen Aufenthalts	JN

21.	Kampffolge
	Vorkam

	Vorkampf	Rückkampf
1.	57 kg Freistil	Gr. Röm.
2.	130 kg Gr. Röm.	Freistil
3.	61 kg Gr. Röm.	Freistil
4.	98 kg Freistil	Gr. Röm.
5.	66 kg Freistil	Gr. Röm.
6.	86 kg Gr. Röm.	Freistil
7.	71 kg Gr. Röm.	Freistil
8.	80 kg Freistil	Gr. Röm.
9.	75 kg A Freistil	Gr. Röm.
10.	75 kg B Gr. Röm.	Freistil

22. Kampfzeit

Die Kampfzeit beträgt max. 2 x 3 Minuten, 30 Sekunden Pause. Maximale Verletzungsbzw. Unterbrechungszeit je Ringer 2 Minuten.

Um eine einwandfreie Versorgung von blutenden Wunden zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.

23. Pause

Nach dem 5. Kampf wird eine Pause von 20 Min. eingelegt. Die Dauer der Pause oder ein Verzicht der Pause ist der Gastmannschaft und dem Kampfrichter beim Wiegen mitzuteilen. Die Pausenzeit ist im Wettkampfprotokoll einzutragen. (Ausnahme Vorkämpfe)

24. Betreuer/Ringer

- 1.)Die Betreuung an der Ecke darf nur von einem Trainer oder Betreuer erfolgen. (Ausnahme: in der Pause zwei).
- 2.)Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

25. Wertung des Einzelkampfes

Abweichend von den Internationalen Ringkampfregeln wird die Punktewertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

Schultersieg, kampflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz 4: 0 Punkte

Zusatz:

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.

3:0 Punkte
2:0 Punkte
1:0 Punkte
0:0 Punkte

Bei Punktegleichstand (1:1 / 4:4 usw.) wird der Sieger nach den aktuellen Regeln ermittelt und erreicht damit 1:0 Punkte für seine Mannschaft.

26. Sofortige Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung im Wettkampfprotokoll abgeben.

27. Mannschaftswertung

Bei der Mannschaftswertung erhalten

- 1. die siegende Mannschaft 2 Punkte
- 2. bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
- 3. der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktekämpfe zurück, gilt folgende Regelung: Alle ausgetragene Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

- 1. Gesamtsiegverhältnis
- 2. die höhere Anzahl der Siege
- 3. die höhere Anzahl der Schultersiege, kampflose Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe
- 4. die höhere Anzahl der Siege mit 4:0 (TÜ)
- 5. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3:0
- 6. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2:0
- 7. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 1:0
- 8. die höhere Anzahl der Siege bei Punktegleichstand mit 1:0
- 9. die kürzere Gesamtsiegzeit
- 10. das Los

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.

Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschafts-punkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet, dass ein Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5).

28. Sieger eines Kampfes

Schultersieg, kampflos, Aufgabe, Über-/Untergewicht, Disqualifikation Überschreiten der Verletzungszeit Technischer Überlegenheitssieg 15 Punkte Differenz

Nach Ablauf der Wettkampfzeit:

- 1. Die höhere Punktzahl.
- 2. Die Anzahl der höheren Wertungen
- 3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen.
- 4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung

29. Wiederholungskampf

Bei eventuellen Wiederholungskämpfen durch z. B Nichtanwesenheit des Kampfrichters, Protesten etc., sind die Nettoeinnahmen des Wiederholungskampfes zwischen den beiden Vereinen zu teilen. Die Kasse ist von beiden Vereinen zu besetzen.

30. Mannschaftsprotokoll

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage - Niederlage ist als Mannschaftsergebnis mit O:X / X:O als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Staffelleiter der Reg.B.W. oder einen Beschluss der

Checkliste – Wettkampfprotokoll:

- Ligenbezeichnung
- Verbands-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Männer/Jugend etc.
- Ort der Veranstaltung
- Wettkampfstätte
- Datum
- Gast und Gastgeber
- Stilarten
- Gewichtsklassen und tatsächliches Körpergewicht der Ringer

Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen.

- Vor- und Zuname der Ringer
- Kennzeichnungen (J,JN,,JND,N,ND,, N6,)
- Lizenznummer der Ringer
- Eintrag der jeweiligen Mannschaftspunkte und Ergebnisse der Siegrunden
- Art des Sieges (SS, TÜS, PS, DQ, Aufgabe, Kampflos, Übergewicht)
- Name der Siegermannschaft und Kampfergebnis
- Uhrzeit: Kampfbeginn und ende, Pausenzeit eintragen
- Name des Zeitnehmers, der Ordner (mind. 2 Personen)
- Namen der Trainer und Betreuer
- Sanitätsdienst eintragen
- Unterschrift Mannschaftsführer Gast und Gastgeber / Name in Druckbuchstaben
 - Unterschrift des Kampfrichter/-in / Name in Druckbuchstaben. Bei Dreier-

Kampfgericht sind die Namen aller Kampfrichter/-in festzuhalten

- Bemerkungen:

Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten mit Grund (für wen und warum), Anzeigen, Proteste, Einschreibebelege.

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von € 10,-- belegt.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von € 25,-- erhoben.

Die Versendung der Wettkampfunterlagen entfällt. Wettkampfprotokolle, Wiegeliste und Punktzettel, bleiben bis zum Rundenende im Besitz des Kampfrichters. Danach versendet der Kampfrichter alle Originalprotokolle an den Staffelleiter der Reg.BW. Die Punktzettel und Wiegelisten können nach Rundenende entsorgt werden.

Bei einem Protest oder Anzeige sind alle Wettkampfunterlagen sofort an den Staffelleiter der Reg.B.W. zu senden. Der Staffelleiter der Re. B.W., kann

jederzeit bei Unstimmigkeiten in der Ligadatenbank die Wettkampfunterlagen beim Kampfrichter anfordern. Der Kampfrichter teilt dem Staffelleiter der Reg.B.W. per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben.

Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

Der Gastverein erhält weiterhin einen Durchschlag des Wettkampfprotokolls.

30.1

Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:

- Verbandskampf-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Aufstellung des Vereins
- Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)
- Gewichtsklassen und Stilart
- Vor- und Nachname der Ringer
- Lizenznummer
- Kennzeichnung auf der Wiegeliste
- J, N, JN ,JND,ND, N6, JNM,N-14
- tatsächliches Körpergewicht der Ringer
- Ersatzleute (Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)
- 3 Ersatzleute dürfen max. auf der Wiegeliste aufgeführt werden.
- Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer
- Ort und Datum
- Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer
- Unterschrift des Kampfrichter

31. Proteste

Proteste, soweit sie im Wettkampfprotokoll vermerkt sind, innerhalb von 7 Tagen, unter Einzahlung der Protestgebühr von 75,00 EUR auf das Konto der ARGE, beim zuständigen Rechtsausschussvorsitzenden eingereicht werden (siehe auch DRB-Richtlinien für SMK § 23 und RO

§ 20 sowie FO § 11). Für alle Rechtsstreitigkeiten und Anzeigen ist der Vorsitzende des RA 1 Württemberg Rechtsausschuss I, Eberhard Goetz WRV

RA II Südbaden, Aurel Hildinger SBRV zuständig. (Adressen siehe ARGE-Funktionäre)

32. Kampfergebnisdurchsage

Das Mannschaftsergebnis **mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe** muss 60 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein. http://www.liga-db.de/Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss in diesem Notfall das Kampfergebnis und das Wettkampfprotokoll unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfende an Ergebnisdienst:

Herrn

Wolfgang Spänle

Kriegsstr.17

76707 Hambrücken

Tel: 07255-397079 Fax: 07255-397079 durchgegeben werden.

Die verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse und die Notfall – Ergebnisübermittlung werden mit einem Ordnungsgeld je Vorfall belegt.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Kampfende auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.

Dies entfällt wenn das Wettkampfprotokoll bis spätestens 60 Min. nach Wettkampfende in die Liga – Datenbank übertragen wurde.

Nach Feiertagskämpfen muss das Ergebnis mindestens 30 min. nach Beendigung der Einzelkämpfe in die Liga Datenbank gestellt werden.

Bei verspäteter, oder keiner Durchsage, wird der veranstaltende Verein mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00 € belegt. Im Wiederholungsfall 50,00 €

33. Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten in der Regionalliga § 9 FO DRB

erste gelbe Karte 25,00 EUR
zweite gelbe Karte 50,00 EUR
dritte gelbe Karte 100,00 EUR
jede weitere gelbe Karte 200,00 EUR
gelb-rote Karte 100,00 EUR

<u>Die dritte, fünfte und jede weitere gelbe Karte, eine gelb rote Karte, und eine</u>
<u>Rote Karte ziehen mindestens einen Kampftag Sperre nach sich. Bei einer Roten</u>
<u>Karte ist das Urteil des RA maßgebend.</u>

<u>Erhält ein Ringer in der Bundesliga oder Regionalliga eine Rote Karte, gilt die Sperre auch für den nächsten Kampftag in den Ligen der einzelnen Landesverbände NBRV – SBRV – WRV.</u>

34.Aufstieg in die und Abstieg aus der Regionalliga Baden Württemberg

1.)Die drei Meister der Oberliga, Nordbaden, Südbaden, Württemberg, steigen automatisch auf. Für diese Vereine sind mit Gewinn der Meisterschaft die Regularien der ARGE-BW -Regionalliga bindend.

Eine 2. Mannschaft eines Vereins oder Nichtdeutsche Gastmannschaften können nicht in die Regionalliga aufsteigen. (Derzeitige Vertreter haben Bestandsschutz.)

Meldet ein Bundesligist aus (Nordbaden – Südbaden - Württemberg) seine Mannschaft ab, oder zieht sie zurück, wird er nicht in die Regionalliga Baden - Württemberg eingestuft. (Er wird in den jeweiligen Landesverband zurückgestuft).

Zweite Mannschaften sind durch die Rückzüge von Bundesligisten ebenfalls betroffen und starten grundsätzlich eine Liga unter der ersten Mannschaft, sofern die sportliche Qualifikation erreicht wurde.

- 2.)Die Zahl der Absteiger aus der Regionalliga kann sich durch Aufstieg in oder Abstieg aus der DRB Bundesliga erhöhen oder verringern. Der Tabellenletzte der Regionalliga steigt ab.
- 3.)Ein Verein, der seine Mannschaft zurückzieht oder sich dem Aufstieg entzieht, wird entsprechend den Vorschriften der Sonderbestimmungen DRB für Mannschaftskämpfe im Ringen mindestens zwei Leistungsklassen in der jeweiligen Landesorganisation (Nordbaden, Südbaden, Württemberg) zurückgestuft.
- 4.)Zieht ein Verein aus der Regionalliga zurück oder verweigert den Aufstieg wird nach dem 01.02.2019 ein Ordnungsgeld von 2.500,00 EUR und ab dem 01.03.2019 für jeden weiteren Monat später 300,00 EUR (März 2.800,00 EUR usw.). durch den Staffelleiter der Regionalliga erhoben.

5.)Bis zum 31.01. ist nur der letzte der Regionalliga abgestiegen, die Zahl der weiteren Absteiger wird am 01.02. durch den Staffelleiter bekannt gegeben.

6.)Richtlinien für den Aufstieg in die DRB Bundesliga

Gültigkeit der Richtlinien für den Aufstieg

Es gelten die Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2018- 2019.

Aufstieg in die DRB Bundesliga:

Die aufstiegsberechtigten Vereine müssen bis zum 31.12.2018 vom jeweiligen Ligenreferent der LO, dem Vizepräsidenten Bundesliga gemeldet werden.

Der Aufstieg in die Gruppen der DRB Bundesliga richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze in der DRB Bundesliga. Teilnehmer:

In den LO's mit mehr als 2 Verbandsligen (derzeit: NRW, HES, BAY) ist eine Mannschaft der jeweils höchsten Verbandsliga aufstiegsverpflichtet.

In den LO´s mit 1-2 Verbandsligen (derzeit: ARGE RHL-PFZ und SRL) ist eine Mannschaft aufstiegsberechtigt, aber nicht aufstiegsverpflichtet. Sollte ein Platz in einer Gruppe der DRB Bundesliga frei sein, kann die LO auch einen weiteren freiwilligen Aufsteiger melden. Sind weniger freie Plätze vorhanden als aufstiegsberechtigte Mannschaften, werden Aufstiegs- kämpfe bzw. eine Aufstiegsrunde ausgetragen. Der Sieger der Aufstiegskämpfe steigt auf je- den Fall auf. Vereine, die sich an der Aufstiegsrunde beteiligen, sind zum Aufstieg verpflichtet, wenn in der DRB Bundesliga mehr als ein Platz zu besetzen ist. Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt möglichst nach geographischen Gesichtspunkten.

<u>Der 1. platzierte der Abschlusstabelle - Regionalliga BW für die Saison 2018/2019 steigt auf.</u>

<u>Der zweitplatzierte kann auf eigenen Wunsch Aufsteigen es besteht keine</u> <u>Aufstiegspflicht.</u>

Ausnahme:

Wird der TUS Adelhausen II in der Verbandsrunde 2018/2019 1. der Abschlusstabelle, ist der zweitplatzierte Aufstiegsverpflichtet.

35.Anti-Doping-Ordnung

Die Anti-Doping-Ordnung gilt auch in der Regionalliga.

Die Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings können unter www.ringen.de (DRB Homepage) Downloads Anti-Doping-Ordnung des DRB (ADO) heruntergeladen werden.

36. Ankündigung

Ab der Verbandsrunde 2019/20 muss ein Trainer in der Regionalliga mindestens einen Trainer C Schein besitzen.

37.Schlussbestimmungen

Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen werden konnten, gelten die Bestimmungen und Ordnungen für Mannschaftskämpfe des DRB. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden. Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

gez. Hardy Stüber Staffelleiter

37. Übersicht: Start und Ordnungsgelder, Kampfrichterentschädigung Protest und Berufungsgebühren und Bankverbindung ARGE B.W.

Startgebühr

Die Startgebühr für die Regionalliga in Höhe von 200,00 EUR ist bis spätestens 30.06.2017 auf das Konto der Arbeitsgemeinschaft Ringen Baden-Württemberg bei der Volksbank Breisgau Nord eG zu überweisen.

IBAN: DE61 6809 2000 0014 1251 08

BIC: GENODE61EMM

Verweigerung der Unterschrift unter die Wettkampfprotokolle.	25,00 Euro	
Fehlen des Startausweises beim Wettkampf (je Ringer)	25,00 Euro	
fehlende Lizenz	50,00 Euro	
fehlender Kontrollmarke	25,00 Euro	
Nichtwahrnehmen eines Einsatzes als Kampfrichter ohne vertretbaren Grund	50,00 Euro	
Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage	50,00 Euro	
Im Wiederholungsfall	100,00 Euro	
Unzureichender Ordnungsdienst	50,00 Euro	
Fehlender oder unzureichender Sanitätsdienst	150,00 Euro	
Verkauf von Getränken im Veranstaltungsinnenraum in gläsernen Behältnissen 50,00 Euro		
Antreten von Ringern mit veralteten Lichtbildern im Startausweis.	10,00 Euro	
im Wiederholungsfall	25,00 Euro	
Fehlen eines Ringers in der Regionalliga	100,00 Euro	
Bei Kampfverlegung nach dem 31.05. eines Jahres	50,00 Euro	
Nachholkampf der nicht ausgetragen wird	200,00 Euro	

Ordnungsgelder für gelbe und gelb/rote Karte

erste gelbe	25,00 Euro
zweite gelbe Karte	50,00 Euro,
dritte gelbe Karte	100,00 Euro,
gelb/rote Karte	100,00 Euro
4. Gelbe Karte und jede weitere	200,00 €uro

Ordnungsmaßnahmen bei unterlassener Ergebnisübermittlung

Bei unterlassener Ergebnisübermittlung bei Mannschaftskämpfen an den Ergebnisdienst, werden folgende Ordnungsgebühren erhoben:

1) erstmalig 25,00 Euro

2) in Wiederholungsfällen pro Kampftag 50,00 Euro

37. Aufwandsentschädigung für Kampfleiter:

Für die Regionalliga erfolgt eine pauschalierte Abrechnung. Die Pauschale beträgt 70,00 EUR und für die Leitung eines Wochentags Kampfes (Montag bis Freitag) in einer anderen LO zusätzlich 15,00 EUR. Das Kampfwochenende beginnt am Freitag. In der Pauschale sind Tagegeld und Aufwandsentschädigung enthalten.

Hinzu kommen noch die Fahrtkosten in Höhe von 0,30 EUR je gefahrenen Kilometer ab gemeldeten Wohnort. Bei Entfernungen von über 200 Bahnkilometern kann der Kampfrichter zusätzlich Übernachtungskosten gegen Nachweis geltend machen.

Protestgebühren: RA I

Proteste, soweit sie im Wettkampfprotokoll vermerkt sind, innerhalb von 7 Tagen, 75,00 EUR auf das ARGE Konto

Für alle Rechtsstreitigkeiten und Anzeigen ist der Vorsitzende des RA 1 Württemberg Rechtsausschuss I, Eberhard Goetz, siehe ARGE Funktionäre

Berufung:

Berufung ist zulässig gegen Urteile der RA I Instanz. Zuständig RA II Südbaden, Aurel Hildinger, siehe ARGE-Funktionäre Berufungsgebühr: 150,00 Euro auf das ARGE Konto

Rückzug:

Zieht ein Verein aus der Regionalliga zurück oder verweigert den Aufstieg wird nach dem 01.02.2019 ein Ordnungsgeld von 2.500,00 EUR und ab dem 01.03.2019 für jeden weiteren Monat später 300,00 EUR (März 2.800,00 EUR usw.). durch den Staffelleiter der Regionalliga erhoben.

Bankverbindung. ARGE B.W.

Volksbank Breisgau Nord eG

IBAN: DE61 6809 2000 0014 1251 08

BIC: GENODE61EMM